An die interessierten Kreise

Biel, den 1. Juni 2004

Verordnung über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und Technische und administrative Vorschriften. Konsultation der interessierten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Dezember 2003 verabschiedete das Parlament das Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; BBI 2003 8221). Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gesetzes, das für den 1. Januar 2005 vorgesehen ist, senden wir Ihnen in der Beilage die Entwürfe der Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetz in Form einer Verordnung des Bundesrates und Technischer und administrativer Vorschriften des BAKOM.

Diese Entwürfe sollen die Verordnung vom 12. April 2000 über Dienste der elektronischen Zertifizierung (ZertDV; SR 784.103) sowie die Technischen und administrativen Vorschriften vom 15. August 2001 (SR 784.103.1) ersetzen, um den neuen gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 16. Juli 2004 an das Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel zu schicken. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail schicken könnten (digsig@bakom.admin.ch). Ohne Ihre ausdrückliche Ablehnung wird sie auf unserer Website publiziert.

Zusätzliche Kopien der Dokumente, die Gegenstand dieser Konsultation sind, können beim Bundesamt für Kommunikation bezogen (Tel.: 031 327 57 27; Fax: 031 327 55 28;

E-Mail: digsig@bakom.admin.ch) oder von der Internetadresse www.bakom.ch heruntergeladen werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Kommunikation Telecomdienste

Peter Fischer Stellvertretender Direktor

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung und der Technischen und administrativen Vorschriften inkl.
 Erläuterungsberichte
- Liste der Konsultationsteilnehmer